

Der Senator für Kultur
Altenwall 15-16, 28195 Bremen

Auskunft erteilt
Frau Pfister
T (04 21) 3 61-57 76
F (04 21) 3 61-57 45
E-Mail
rose.pfister@kultur.bremen.de

Mein Zeichen 12
(bitte bei Antwort angeben)

Bremen, 14. November 2018

**Ausschreibung von Wettbewerben zur Erlangung von künstlerischen Gestaltungsvorschlägen gegen Angsträume und gegen Verwahrlosung im öffentlichen Raum
Bremens – 2. Tranche**

Allgemeines

Der Senator für Kultur führt in 2018 und 2019 im Rahmen des Programms von Kunst im öffentlichen Raum und im Zusammenhang mit den vom Bremer Senat im Herbst 2017 beschlossenen Handlungsmaßnahmen für eine saubere und sichere Stadt Kunstprojekte an verschiedenen Standorten im Stadtraum Bremen zur Vermeidung von Angsträumen und gegen Verwahrlosung durch. Der Senator für Kultur schreibt in Zusammenarbeit mit dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr Wettbewerbe zur Erlangung von künstlerischen Gestaltungsvorschlägen in der 2. Tranche für folgende Orte aus:


Walle: Tunnel Osterfeuerbergstr. / Schleswiger Str. / Parallelweg


Burgdamm: Tunnel Upsalastr., Maßeler Feld

Eingeladen sind bildende Künstlerinnen und Künstler, Gestalterinnen und Gestalter aus Bremen und der näheren Umgebung sowie Studierende der Hochschule für Künste Bremen (HfK Bremen) und der Hochschule für Künste im Sozialen Ottersberg (HKS) ab dem sechsten Semester.

Dienstgebäude
Altenwall 15/16
28195 Bremen
Internet: <http://www.kultur.bremen.de>

Briefkasten
Altenwall 15/16

 Eingang
Altenwall 15/16

Bus / Straßenbahn
 Domsheide

Sprechzeiten
Mo. - Do.
09:00 - 15:00 Uhr
Fr.
09.00 – 13.30 Uhr

Aufgabe

Folgende Tunnel sind zur künstlerischen Gestaltung ausgeschrieben:

- **Tunnel Upsalastr., Marßeler Feld / Burgdamm:**

Das Wohngebiet Marßeler Feld im Nordwesten der Stadt, an der Stadtgrenze zu Niedersachsen, entstand in den 1960er Jahren. Das Gebiet umfasst viergeschossige Zeilenbauten, 4 achtgeschossige Hochhäuser sowie Reihenhäuser. Bei dem genannten Tunnel handelt es sich um eine Unterführung, die als Rad- und Fußgängerweg vom Wohngebiet im Marßeler Feld unterhalb der Autobahnzuführung A27 / Anschlussstelle Bremen-Nord zu der Fußgänger- und Fahrradbrücke über die A27 in den westlich gelegenen Teil des Viertels Burgdamm führt.

- **Tunnel Osterfeuerbergstr. / Schleswiger Str. / Parallelweg/ Walle:**

Der Ortsteil Osterfeuerberg entstand im Ende des 19. Jahrhunderts und wurde im zweiten Weltkrieg nur wenig zerstört. Der Ortsteil ist von drei Verkehrsachsen eingeschlossen: Zwei Bahnlinien trennen den Ortsteil vom übrigen Walle. Erreichbar ist er über mehrere Tunnel. Der Autobahnzubringer zur A 27 trennt den Stadtteil zusätzlich von Findorff ab. Am Tunnel Osterfeuerbergstraße kreuzen mehrere kleinere Straßen. Der Tunnel ist neben dem Tunnel am Waller Bahnhof Hauptzugang zum Osterfeuerberg. Viele Fußgänger, die von der Haltestelle Gustavstr. kommen, nutzen diesen Zugang zum Viertel.

Gesucht werden malerische Vorschläge, die die Oberflächen der Durchgänge und Tunnel dauerhaft künstlerisch interpretieren und dadurch den Orten ein unverwechselbares Gesicht verleihen sowie für eine angenehmere Atmosphäre sorgen. Es ist den Künstlerinnen und Künstlern überlassen, ob sie sich auf historische Zusammenhänge und Ereignisse beziehen, gesellschaftliche Themen aufnehmen, oder räumliche und architektonische Gegebenheiten aufgreifen. Alle künstlerischen Strategien von Urban Art sind willkommen.

Die Wettbewerbsteilnehmer/innen können Entwürfe sowohl für einen Ort wie auch für beide Orte einreichen. Künstler/innen-Kooperationen sind möglich.

Es stehen folgende Realisierungssummen zur Verfügung:

- Euro 35.000 für den Tunnel Osterfeuerbergstr.
- Euro 20.000 für den Tunnel Upsalastr., Marßeler Feld

Die Grundreinigung der Flächen wird vom Auslober übernommen.

Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden erwartet:

- Gestaltungsvorschläge, die zusätzliche ungewünschte Graffiti erschweren bzw. sich mit gängigen Methoden unkompliziert reinigen lassen.
- Ein auch im Detail beurteilbarer künstlerischer Entwurf mit Erläuterungsbericht. Die Idee kann auch in einem Modell präsentiert werden, zumindest in einer Darstellungsform, die es der Jury ermöglicht, sie künstlerisch zu bewerten.
- Eine detaillierte nachprüfbare Kostenberechnung, die genaue Angaben zu Materialkosten Herstellungskosten sowie zu dem künstlerischen Honorar enthält.
- Es ist von Vorteil, wenn Erfahrungen mit künstlerischen Wandgestaltungen im Außenraum vorliegen.

Abgabe

Die Wettbewerbsleistungen sind einzureichen bis zum Donnerstag, 10. Januar 2019 beim Senator für Kultur, Altenwall 15-16, 28195 Bremen / Referat 12. Es entscheidet der Poststempel. Bitte beachten Sie, dass die Geschäftsstelle des Senators für Kultur von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr besetzt ist.

Es gibt folgende Einreichungsmöglichkeiten:

- Persönliche Abgabe beim Senator für Kultur
- per Post / per Einschreiben, es entscheidet der Poststempel
- digital: E-Mail: rose.pfister@kultur.bremen.de
- Persönliche Abgabe in der Städtischen Galerie Bremen, Buntentorsteinweg 112, 28201 Bremen; Montag bis Freitag in der Zeit von 10.30 Uhr bis 15.30 Uhr.

Preisgeld

1. Preis € 1.500.-
2. Preis € 1.000.-
3. Preis € 750.-

Die Jury hat das Recht, auf der Grundlage der eingereichten Entwürfe die Aufteilung des Preisgeldes neu zu bestimmen.

Preisgericht

- Zwei Vertreter/innen der Künstlerverbände BBK / GEDOK
- Zwei Vertreter/innen der Bremer Ausstellungshäuser für zeitgenössische Kunst
- Ein Vertreter/in des jeweils zuständigen Ortsbeirates

- Ein Vertreter/in des Senators für Kultur
- Ein Vertreter/in des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr

Wettbewerbsrichtlinien

Die Teilnehmer/innen, Jurymitglieder und Vorprüfer/innen erklären sich durch ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung am Verfahren mit den vorliegenden Teilnahmebedingungen einverstanden. Verlautbarungen jeder Art über Inhalt und Ablauf vor und während der Laufzeiten des Wettbewerbsverfahrens einschließlich der Veröffentlichung der Wettbewerbsergebnisse dürfen nur über den Senator für Kultur, Ref.12 abgegeben werden. Durch ihre Teilnahme verpflichten sich alle am Verfahren Beteiligte auf diese Regelung.

Urheberrecht

Der prämierte Entwurf geht in das unbeschränkte Eigentum des Auslobers über. Das Urheber- und Veröffentlichungsrecht bleibt der Verfasserin bzw. dem Verfasser erhalten.

Rückfragen

Rückfragen sind zu richten an den Senator für Kultur, Referat 12, Frau Pfister,
Tel. 0421-361-5776 / -4594, Mobil: 0162-2326690 oder E-Mail: rose.pfister@kultur.bremen.de

Kolloquium

Ein Kolloquium für Rückfragen zum Wettbewerbsverfahren findet statt am Donnerstag, 29. November 2018, um 11.00 Uhr in der Städtischen Galerie Bremen, Buntentorsteinweg 112, 28201 Bremen.

Bremen, den 14. November 2018